

RS Vwgh 1999/12/20 94/17/0350

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.12.1999

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

MOG 1985 §13 Abs2 Z1;

MOG 1985 §71 Abs6 idF 1987/138;

Rechtssatz

Auch der Verbrauch durch Angehörige einer juristischen Person, so auch eines Konvents, kann Eigenverbrauch iSd§ 13 Abs 2 Z 1 MOG darstellen (Hinweis E 12.8.1997,92/17/0252). Maßgeblich ist nach dem genannten Erkenntnis die Zuordnung zu einem bestimmten Haushalt, wobei es jedoch nicht darauf ankommt, ob die jeweiligen natürlichen Personen mit der Milchproduktion befasst sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994170350.X02

Im RIS seit

27.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at